

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0497/2014

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

18.07.2014

Betrifft

Maßnahmenprogramm 2015 -2016 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Mitte

Beratungsfolge

18.11.2014 Bezirksvertretung Münster-Mitte

19.11.2014 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2015 – 2016 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Mitte wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2015 – 2016 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Mitte wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.

Begründung:

Nach Priorität und Budget wurde ein Maßnahmenprogramm aufgestellt. Da das Programm ständig mit allen betroffenen Fachämtern und Dienststellen abgestimmt wird und dabei erfahrungsgemäß Maßnahmen entfallen, umfasst es mehr Maßnahmen als das Tiefbauamt im Rahmen der vorhan-

denen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen umsetzen kann.

Das Maßnahmenprogramm beinhaltet alle in den nächsten 1 ½ Jahren (1. Quartal 2015 bis 2. Quartal 2016) im Stadtbezirk Münster-Mitte vorgesehenen Baumaßnahmen aus dem Bereich Tiefbauamt mit zu erwartenden Baukosten von mehr als 10.000 €, deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgehen.

Die Anlage ist unterteilt in eine Anlage 1 „Beschlussliste“ (Maßnahmen, die durch diese Vorlage beschlossen werden) und eine Anlage 2 „Berichtsliste“ (Maßnahmen, die durch diese Vorlage nicht beschlossen, hier aber nachrichtlich aufgeführt werden).

Nicht enthalten sind:

- Kleinflächige (< 100 m²) Maßnahmen zur Instandsetzung von Pflaster und Asphalt
- Punktuelle Reparaturen bzw. Sanierungsarbeiten an Abwasserkanälen
- Erstellung von Hausanschlüssen, da diese nicht planbar sind, sondern kurzfristig auf Anforderung von Bauwilligen durchgeführt werden.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen